

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1942)
Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER KUNST

ART SUISSE ARTE SVIZZERA

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER
BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET
ARCHITECTES SUISSES

JAHRLICH 10 NUMMERN
10 NUMÉROS PAR AN
Nº 8
OKTOBER 1942
OCTOBRE 1942

Die öffentliche Kunstgeltung in der Schweiz

Der Künstler ist in unserm öffentlichen Leben ein wahrer Outsider geworden. Wir haben in der Schweiz ein öffentliches Leben, ein reicheres und lebhafteres als die meisten andern Völker, aber es geht um andere Dinge. Der Künstler weiss das, und es fällt ihm gar nicht ein sich darüber zu beklagen. Es ist zu selbstverständlich geworden, dass politische, humanitäre, technische und gar sportliche Angelegenheiten die Oeffentlichkeit beherrschen, als dass es ihm einfallen könnte, künstlerische Angelegenheiten in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses zu stellen. Er schätzt seine Kunst in sich, bleibt in diesen Subjektivismus gefangen, — teilt ihn auch gewissen Kreisen mit, — und nur, wenn er einmal wirklich öffentlich wirken wollte, so wird er sich schmerzlich der allgemeinen Interresselosigkeit bewusst; und diese geht weiter und tiefer, als es zunächst den Anschein hat: die Interresselosigkeit ist Verständnislosigkeit, sogar Verständnisunfähigkeit. Ganz besonders tritt das zu Tage, wenn dieser Künstler von einer Wiedergabe der Aussennatur abstrahieren und frei schöpferisch aus der Innennatur gestalten sollte.

Dass da etwas nicht klappt, das ist schon oft festgestellt worden; und es liesse sich sehr viel darüber sagen, das, fern aller Theorie, aus der Erfahrung reichlich zu schöpfen wäre. Immerhin interpelliert man aus dem Publikum von Zeit zu Zeit die Künstler über die Auswirkung der «Krise» auf ihre Existenz. Die Oeffentlichkeit wird sich doch bewusst, dass da auch Menschen sind. Aber liegt das an dieser «Krise» ökonomischer Art, liegt es nicht vielmehr an einer eigentlichen geistigen Misswirtschaft in der Oeffentlichkeit?!

Es steht fest, dass wir uns in nichts, aber auch gar nichts, auf Nützlichkeit berufen können; volkswirtschaftlich fallen wir über den Rand des Buttertellers ins Leere. Oekonomische Krise also so wie so, ob sie allgemein oder partiell sei. So ist denn tatsächlich die Künstlerschaft von heute entsagungsgewohnt — und dies in einem Masse, das jeder andern Volksklasse oft unbegreiflich erscheint. Die politischen Organisationen haben dort so gearbeitet, dass Jeder — kaum fehlt irgendwo — auch schon spezielle Berücksichtigung verlangt als sein «gutes Recht». Künstler aber sind Subjektivisten; sie ergeben sich dem wogenden Meer Fortunas, — besitzen sie ja doch etwas, das ihnen niemand nehmen kann und was Andere nicht haben, so sehr sie es begehrten, wenn sie es kennen würden: persönliche Unabhängigkeit in ihrer Arbeit. Oekonomisch freilich wissen sie nicht viel von Unabhängigkeit, finden sich aber mit etwaigem Mangel ab, da ja eine Force majeure im Spiel ist; die Notdurft ist verknüpft mit dem Tiefstand der zeitlichen oder örtlichen, sich jeder gewollten Beinflussung entziehenden *Kunstgeltung*, — welche als solche, bewusst oder unbewusst, weit bedrückender sein kann und, wie man weiss, oft wahres Heldenhumor verlangt, damit ein Künstler nicht untergehe. — Wenn da schon nicht viel zu machen ist, so lohnt es sich vielleicht doch im Zeichen eines hypothetischen «öffentlichen Gewissens» bestimmten Ursachen des Fehlens oder der Perversion der Kunstgeltung nachzugehn.

Unser neues Schweizer Schlagwort «Geistige Landesverteidigung», so sehr es auf Ausseneinflüsse gemünzt sein mag, darf sich doch einmal umsehn nach innen, damit eine Geistesverteidigung im Lande voraufgehn kann. Denn eine solche muss voraufgehn; ein Land

lohnte sich nicht zu verteidigen, in welchem nicht geistig produziert, oder in welchem der Geist halb unterdrückt, halb nur geduldet wäre, — auf keinen Fall aber öffentliches Ansehn genösse. (Wahrlich, ich weise hier nicht auf Vertreter der Oeffentlichkeit hin, nein, — auf die wirkliche Oeffentlichkeit, Du und Jedermann!). Ich höre den Protest dieser Oeffentlichkeit; aber ich sage; erst versteht Ihr ihn wenig, den Geist, und, so wie Ihr ihn versteht, wollt Ihr ihn noch bevormunden! (Ich höre noch immer Protest; aber davon, wie eventuell Künstler ihre Vogelfreiheit missbrauchen, — was ihr gutes Recht ist, da die Oeffentlichkeit sie so wie so missachtet, sprechen wir ein anderes Mal. Es wird sich zeigen, dass vornehmlich geistige Dürftigkeit mit solchen Protesten maskiert wird.) Bleibe doch die Oeffentlichkeit bei ihrer Gleichgültigkeit; diese einzig ist reell. Aber sie dulde, dass man ihr sagt, dass sie nicht wisse, was sie besitzt. — Jedem Lande sind geistige Träger nicht nur politischer oder sozialer, eventuell literarischer Art gegeben, sondern auch bildnerischer Art; und was sie tragen ist nicht immer die besondere Eigenart des Landes, sondern oft über nationale, rein menschlich-phänomenale Werte, die reine Aeusserung sind und bleiben. Sublimierungen sind meist ohne praktische Verwendung, spielen aber eine diskrete unersetzbare Rolle, indem sie von den Geheimnissen mancher Dinge sprechen, in welchen die realsten Gegebenheiten wurzeln. Sie gehören zum «*Nosce te ipsum*», dessen Befolgung uns ja hauptsächlich vom Tiere unterscheidet.

Doch kommen wir von diesem Spezialgebiet zurück, und sehen wir, warum auch der Vertreter einer Kunst rein visueller Art recht wenig beachtet und vor allem nicht angesehen ist. «Es geht» eben ohne Künstler, wie es auch, abgesehen von Jodlern und Handharfnern ohne Musiker ginge, — und zwar dank unserer Familienblättli. Diese genügen vollkommen für «künstlerische Nahrung». Das Volk, oberster Richter, *will* nicht mehr als das; und viele, sehr viele Behörden, von diesem Volke gewählt, geben sich keine Mühe mehr zu wollen. Wer mehr will gehört eben zu Jenen, von denen man weiss, dass es sie giebt, und die man etwa gelegentlich und mit grosser Vorsicht gebraucht wenn einem I das Tüpfli fehlt. Das mag als grosse Ehre gelten — wenn die grosse Vorsicht nicht wäre! Das Publikum könnte befremdet sein, und dann muss man das Werk entschuldigend rühmen! So ist es besser man wahre Distanz; es schadet ja nichts: diese Künstler haben sozusagen keinen Wahlzettel in der allgemeinen Interessenpolitik. Wohl giebt es Behörden, die wissen, dass es ihnen wohl ansteht die Kunst zu pflegen; wir wollen sie wieder ehren. Aber der Künstler möchte mehr als das; denn es wäre traurig, wenn die Kunst auf sie angewiesen bliebe. Das Volk sollte empfänglich sein, sonst ist die behördliche Kunstdpflege ein wirklicher Luxus und führt zudem zu einer Selbsttäuschung bei Künstlern und Publikum. Da die Kunst für das Volk bestimmt ist, können die Behörden zu ihrer grösseren Ehre Mittler oder Auftraggeber sein.

Wo aber die Kunst sich direkt ans grosse Publikum wendet, da zeigt sich die Krise: die Kunst wird zum Stein des Anstoßes, an welchem die Geister offenbar werden. So verschieden sie nun sein mögen, — das Facit bleibt eine bedauerliche Respectlosigkeit vor geistigen Werten. Und doch kann nur Respect und Liebe zur Sache zu einem Verständnis führen. Diese Beschauer aber sind die Stullen, — müssen es wohl sein! Leider gehn sie auf in den andern Vielen,